

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	09.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Initiativplan Innenstadt - Sachstand

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Ratssitzung vom 6. März 2025, TOP 3.3
DrSN 9669/2020-2025 und 9761/2020-2025

Sachverhalt:

Der Rat hat in der Sitzung im März 2025 die Erarbeitung eines integrierten Maßnahmenpakets für Attraktivität und Sicherheit in der Bielefelder Innenstadt beschlossen. Die Verwaltung möchte hierzu vor der politischen Sommerpause über den aktuellen Zwischenstand berichten.

Präambel

Die Bielefelder Innenstadt ist das Herz der Stadt – sie steht für Begegnung, Handel, Kultur und Urbanität. Um diesen zentralen Raum für Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher nachhaltig attraktiv zu gestalten, bedarf es zusätzlich zu größeren, geplanten Stadtentwicklungs-Vorhaben gezielter, schneller Maßnahmen, die Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit und Lebensqualität stärken.

Die Herausforderungen der letzten Jahre – von veränderten Nutzungsgewohnheiten über Leerstände und Verunreinigungen bis hin zu einem rückläufigen subjektiven Sicherheitsgefühl – machen ein entschlossenes, abgestimmtes Handeln erforderlich.

Ziel ist es, das Vertrauen in die Innenstadt als öffentlichen Raum zu stärken, ein positives Lebensgefühl zu vermitteln und den städtischen Raum als gemeinsamen, lebenswerten Ort weiter zu etablieren und auszubauen sowie das Image der Bielefelder Innenstadt zu stärken.

Zusammenarbeit mit der Bielefeld Marketing GmbH

Die Bielefeld Marketing GmbH ist in ihrer Rolle als „Schnittstelle“ zwischen den innerstädtischen Stakeholdern der Innenstadt und der Verwaltung sowie Innenstadtakeur selber in den Austausch mit den Akteuren gegangen. Hierbei wurde seitens der Bielefeld Marketing GmbH und den Innenstadtakeuren Handlungsbedarfe eruiert und etwaige Maßnahmen gesammelt.

Diese aktuell von den Innenstadtakeuren gesehenen Handlungsbedarfe und Maßnahmen basieren auf umfangreichen Beobachtungen, Rückmeldungen von Akteuren und Besuchenden der Innenstadt, Wirtschaft, Zivilgesellschaft sowie konkreten Vorschlägen aus der operativen Stadtmarketing-Arbeit. Er kombiniert kurzfristig umsetzbare Sofortmaßnahmen mit mittelfristigen Schritten für eine nachhaltige Innenstadtentwicklung.

Wesentlich wird dabei neben konkreten Maßnahmen auch ein begleitender **Kommunikationsprozess** sein, in dem die Handlungsansätze und Maßnahmen für Jedermann transparent, nachvollziehbar und bürgernah dargestellt werden. Diesen Kommunikationsprozess wird aufgrund der Erfahrung und Professionalität federführend von der Bielefeld Marketing geführt.

Erste Handlungsbedarfe aus der Beteiligung der Stakeholder der Innenstadt

Hier zeigt sich, dass mit den Stakeholdern ein tendenziell gleiches Grund- und Werteverständnis für die zentralen Themen „Sicherheit – Ordnung – Sauberkeit“ (**S-O-S**) im Sinne einer attraktiven Innenstadt besteht. Perspektivisch zeichnet sich ab, dass nicht alle aufgezeigten Maßnahmen eins zu eins umsetzbar sein werden, doch vieles auf dem richtigen Ansatz basiert.

Wesentliche Handlungsbedarfe und angestrebte Maßnahmen, die **von den Innenstadtakteuren aufgezeigt** wurden, sind unter anderem:

- **Mehr Präsenz für mehr Sicherheit**

Ausbau Präsenz von Polizei, Ordnungsamt, Stadtwache und Streetworkern zur Stärkung der Sicherheit bzw. des Sicherheitsgefühls im öffentlichen Raum.

- **Licht schafft Sicherheit**

Durch Optimierung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung sowie intelligente Lichtkonzepte für Unterführungen und Plätze soll ein klar strukturierter Stadtraum und subjektive Sicherheit geschaffen bzw. erhöht werden.

- **Saubere Stadt – besseres Image**

Unter anderem durch Modernisierung städtischer Mülleimer in Design, Platzierung und Größe, durch regelmäßige Leerung in Stoßzeiten sowie Verringerung von „privaten“ Müllbehältern im öffentlichen Raum soll zu einer aufgeräumten Innenstadt, die einladend wirkt und zivilisiertes Verhalten fördert, beigetragen werden.

- **Beklebungen, Wildplakatierung und visuelle Verschmutzung reduzieren**

Durch Einführung eines zentralen Monitoringsystems für visuelle Verschmutzung, verstärkter Verfolgung/Ahndung illegaler Plakatierungen sowie weiterer Angebote legaler Graffitiflächen soll ein Stadtbild, das Identifikation und Respekt fördert, geschaffen werden.

- **Klare Regelung für Sondernutzung und Werbungen**

Unter anderem durch Überarbeitung des Vergabeverfahrens für Sondernutzungen, sowie engere Auflagen für Werbeständer, Lagerzonen und Außenmöblierung und auch Sensibilisierung der Gewerbetreibenden für ein einheitliches Stadtbild (ggfs. neue Gestaltungsaufgaben) soll ein stimmiger öffentlicher Raum mit nachvollziehbaren Regeln für alle Nutzergruppen realisiert werden.

- **„Gute“ Straßenmusik – aber mit Maß**

Durch die Vergabe von Zeit- und Standortfenstern für Straßenmusiker sowie die Kuratierung bei der Vergabe von Straßenmusik eine lebendige, aber kontrollierte Akustik als Teil einer attraktiven Aufenthaltskultur schaffen.

- **Menschlich und klar – Regeln für Betteln und Aufenthalte**

Mittels sozialraumorientierten Hilfsangebote und dezentrale Versorgung sowie Kooperation mit sozialen Trägern und Verteilung von Handzetteln an Bettler mit Verhaltensregeln zu einem Gleichgewicht aus Mitmenschlichkeit, Ordnung und städtischer Lebensqualität beitragen.

- **lebendige Innenstadt - vielseitige Veranstaltungslandschaft**

Sicherung und Ausbau der Veranstaltungslandschaft durch perspektivisches Vorantreiben der Belegung innerstädtischer Plätze mit Veranstaltungen, Kulturaktionen und anderen aktivierenden Maßnahmen. Herausarbeiten der Stärken, Schwächen und Besonderheiten der innerstädtischen

Plätze in einem eigenen Platzkonzept. Daraus angemessene Formate, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Akteure (Anwohner, Anlieger, Handel, Werbegemeinschaften, Gastronomie, Handel, Kultur usw.) Rücksicht nehmen, entwickeln.

Nun gilt es, die von den Innenstadtakteuren aufgezeigten Handlungsbedarfe, zu würdigen und ein konkretes Paket zu kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zu entwickeln. Da hierzu jedoch noch weitere Abstimmungen zu führen sind, wird es den Gremien zu einem späteren Zeitpunkt ausgefeilt vorgelegt. Besonders achtet die Bielefeld Marketing bereits im Erstellungsprozess auf **Kooperationen statt Zuständigkeitsabgrenzungen**. Entsprechend gab es hierzu offenen und inspirierenden Austausch mit dem Altstadt Team, der Werbegemeinschaft City, dem DEHOGA und dem Handelsverband.

Im weiteren Prozess sollen auch die Stakeholder aus dem sozialen und integrativen Bereich eingebunden werden, um auch von hier von dem Knowhow zu profitieren und die Maßnahmen ganzheitlich zu betrachten.

Im Bereich der Sicherheit folgt eine Anlehnung an die bestehende **Kooperationsvereinbarung mit der Polizei**, bei der zunächst vier besondere Bereiche/Plätze als Schwerpunkte identifiziert wurden (Kesselbrink, Jahnplatz, Ostmannurturm-Viertel, Bahnhofsumfeld). Die Zusammenarbeit ist ausgerichtet auf die Ziele a) Ordnung und Sicherheit, b) soziale 7 präventive Maßnahmen, c) positiv-belebende Maßnahmen, d) (sozial-)räumliche Maßnahmen und e) Reinigung und Stadtbildpflege. Hier besteht ein regelmäßiger Austausch unter Federführung der Dezernate 3 und 5. Flankiert wird dies bereits durch weitere Formate (z.B. speziell zum Boulevard) und Diskussionsforen des Verkehrsverbandes und des Altstadt-Teams.

Das Ordnungsamt bringt seine Kapazitäten bestmöglich ein. Eingebunden sind hier insbesondere die **Stadtwache als Ordnungspartnerschaft** zwischen der Stadt (Ordnungsamt) und der Polizei, deren Mitarbeitende eine gemeinsame Streifenfötigkeit im Innenstadtbereich ausüben, um Kompetenzen zu bündeln und Synergie zu erzielen, aber auch der **Kommunale Ordnungsdienst** (KOD). Der KOD besteht derzeit aus 29 Stellen, wodurch in der Regel zeitgleich 2 bzw. 3 Teams arbeiten können, die allerdings auch für das gesamte Stadtgebiet zuständig sind. Um z.B. Kontrollrichten innerstädtisch und gesamtstädtisch zu erhöhen oder Schwerpunkte effektiv zu begleiten, wäre eine Personalaufstockung erforderlich. Für die Wochenabdeckung mit beispielhaft einem weiteren Team wären 11 Mehr-Stellen erforderlich. Dafür würden Mehrkosten in Höhe von ca. 600.000 € (incl. Fahrzeug/Ausstattung) entstehen.

Als erste Einblicke in das Konzept bzw. bereits ergriffene Maßnahmen können genannt werden:

Obdachlosigkeit/Betteln

Rechtlich darf nicht jede Art des Lagerns bzw. Betteln ordnungsrechtlich reglementiert werden. Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung stellt den rechtlichen Rahmen des Erlaubten dar. Seit einiger Zeit überwacht der Außendienst des Ordnungsamtes in Zusammenarbeit mit der Sozialarbeit und kommunalen Ausländerbehörde die Einhaltung dieser Regelungen in der Innenstadt wesentlich intensiver und setzt diese durch.

Straßenmusik und Straßenmalerei

Straßenmusik gehört zu einer lebendigen Innenstadt. Bei der Ausgestaltung hatte sich zuletzt jedoch teils ein Übermaß an Geräuschkulisse ergeben, die der Verwaltung von Besuchenden, Anwohnerschaft und Handel als störend zurückgemeldet wurde. Als unmittelbare Folge ist seit Mai 2025 die Nutzung von Verstärkern bereits nicht mehr erlaubt.

Für Straßenmusikantinnen bzw. Straßenmusikanten, Straßenmalerinnen bzw. Straßenmaler gibt es klare Regelungen in der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld. Straßenmalerei ist in Zone 2 unzulässig und sonstige Straßenkünstlerinnen bzw. Straßenkünstler, die ihre Tätigkeit im Umherziehen betreiben,

müssen ihre Tätigkeit vor Beginn schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bielefeld anzeigen. Bei der Anzeige haben sie eine Standortliste einzureichen. Aus dieser Liste muss ersichtlich sein, wann und wo der Auftritt stattfindet. Straßenmusikantinnen bzw. Straßenmusikanten oder Straßenschauspielerinnen bzw. Straßenschauspieler müssen den Standort ihrer Darbietungen auf öffentlichen Verkehrsflächen nach 30 Minuten so verändern, dass ihre Darbietungen am ursprünglichen Ort nicht mehr hörbar sind, mindestens jedoch 150 Meter weitergehen. Dieser Wechsel muss aus der Standortliste hervorgehen.

Beleuchtung

Helligkeit ist ein wesentlicher Faktor für das Sicherheitsempfinden. Daher spielt auch die konstruktiv-kritische Bewertung bestehender wie auch ggf. fehlender Beleuchtung eine wesentliche Rolle. Erkenntnisse ergeben sich u.a. aus Rundgängen bei Dämmerung/Dunkelheit. Denkbar ist auch die Einbindung der städtischen Gleichstellungsstelle, um sog. „Angsträume“ zu definieren und Lösungsansätze zu finden. Dabei wird nicht immer nur „neu“ gedacht, sondern auch der Bestand bewertet. Um das Ziel „mehr Licht“ in den Wintermonaten zu erreichen, gibt es erste Überlegungen, die Weihnachtsmarktbeleuchtung durch eine Winterbeleuchtung fortzusetzen.

Reinigung

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld kümmert sich um die Sauberkeit der öffentlichen Flächen im gesamten Stadtgebiet. Vor dem Hintergrund, dass die Sauberkeit einer Stadt ein wichtiges Kriterium für die Lebensqualität der Einwohner*innen darstellt, lässt der Umweltbetrieb dieser Aufgabe eine besondere Bedeutung zukommen. Entsprechend wurde für die gesamte Bielefelder Innenstadt-Fußgängerzone mit der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 23. November 1978 die Festlegung „Fußgängerstraße“ mit 7 x wöchentlicher Reinigung in der Reinigungsklasse 45 getroffen. Nur in diesem Bereich wird auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen gereinigt.

Eine Intensivierung der Reinigung ist grundsätzlich möglich, ließe sich aber nur durch Mehrpersonal oder externe Beauftragungen realisieren. Zu beachten ist, dass die Mehrkosten auf den öffentlichen Verkehrsflächen die Straßenreinigungsgebühren belasten. Die Mehrkosten für Spezialreinigungen (Kaugummi, Graffiti etc.) sowie der Reinigungsaufwand in den Grünanlagen wäre aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu bestreiten.

Inhalte der Reinigung:

Die befestigten Verkehrsflächen sind im Rahmen der Fußgängerzonenreinigung organisiert. Täglich ab 6:00 Uhr, also vor den Öffnungszeiten der Geschäfte bzw. sonntags bevor sich Kirchenbesucher auf den Weg machen, ist eine komplette Grundreinigung mit Handreinigungskräften und Kehrmaschine organisiert. Montags bis freitags bis 14:15 Uhr werden die Fußgängerzonen (einschl. Jahnplatz) ergänzend durch Einzelreiniger von größeren Verschmutzungen befreit. Weitere maschinelle Reinigungen während der Geschäftszeiten sind wegen der Passanten und der Außengastronomie ineffektiv und werden darüber hinaus auch als belästigend empfunden.

Die Papierkörbe werden montags bis samstags 2 x täglich geleert. An Sonntagen morgens. Bei verkaufsoffenen Sonntagen und anderen Sonderveranstaltungen werden zusätzliche Leerungen berücksichtigt.

Im Sommer 2023 wurden die in die Jahre gekommenen Edelstahlpapierkörbe in der Bahnhof- und Stresemannstraße gegen neue und größere Papierkörbe ausgetauscht. Durch 7 neue Solarpapierkörbe (durch die Presstechnik kann bis zu einem 10-fachen des unverpressten Abfalls aufgenommen werden) und zusätzliche 9 Abfallbehälter konnte eine maßgebliche Ausweitung des Entsorgungsangebots erreicht werden.

Über die satzungsgemäße (Besen-)Reinigung hinaus, hat die Stadt Bielefeld einen externen Dienstleister mit Sonderreinigungen beauftragt. In regelmäßigen Abständen werden die Flächen

an den neugestalteten Bushaltestellen am Jahnplatz mit Heißdampf und wohldosiertem Hochdruck gereinigt. So werden Fettflecken, Kaugummis und sonstige Verschmutzungen wie Moos und Algen entfernt.

Bei Verunreinigungen im Rahmen von Veranstaltungen ist der jeweilige Veranstalter auf Grund der Genehmigungsaufgaben verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Flächen im Anschluss zu reinigen oder reinigen zu lassen. Unter Umständen wird auch der Umweltbetrieb vom Veranstalter mit diesen Reinigungen beauftragt und stellt seinen Aufwand entsprechend in Rechnung.

An Großveranstaltungen wie bspw. dem Leinewebermarkt, wird der Umweltbetrieb von der Bielefeld Marketing GmbH mit Sonderreinigungsleistungen beauftragt. Mit zusätzlichen Fahrbahnreinigungen nach den nächtlichen Eröffnungskonzerten, ergänzenden Papierkorbleerungen und erheblichen Überstunden, bemüht sich der Umweltbetrieb die Veranstaltungs- und Verkehrsflächen schnell wieder in einen gereinigten Zustand zu versetzen. Diese besonderen Dienstleistungen werden nach tatsächlich entstandenem Aufwand abgerechnet.

Straßenkontrolle

Der Innenstadtbereich wird durch die Straßenkontrolleure des Umweltbetriebs im siebentägigen Rhythmus begangen und kontrolliert; dabei handelt es sich um den Bereich mit der höchsten Kontrollichte im Stadtgebiet, da bedingt durch das hohe Publikumsaufkommen auch objektiv die größten Gefahren durch nicht gesicherte Gefahrenstellen im öffentlichen Verkehrsraum gegeben sind. Dabei entdeckte Schäden werden digital festgehalten.

Im Innenstadtbereich festgestellte Gefahrenquellen werden in der Dringlichkeit regelmäßig auf „sofort zu beheben“ gesetzt und nahezu ausschließlich am Tag der Feststellung oder am darauffolgenden Tag behoben. Auf über das BSC gemeldete Mängel reagieren wir insbesondere im Innenstadt genauso umgehend.

Müllbehälter am Jahnplatz/Innenstadtbereich

Es werden am Jahnplatz/Kesselbrink regelmäßig Kontrollen durchgeführt und Eigentümer/Nutzer von Behältern angesprochen, wenn diese nicht rechtmäßig auf öffentlicher Flächen stehen. Auffällige Bereiche der Innenstadt, in denen Behälter unrechtmäßig auf öffentlicher Fläche stehen, werden ebenfalls regelmäßig kontrolliert und Eigentümer/Nutzer angemahnt. Bei größeren Veranstaltungen in der Innenstadt, wie z.B. Leineweber oder Weihnachtsmarkt, erhalten die Budenbetreiber zusätzliche Abfallbehälter des Umweltbetriebs, sodass eine ordnungsgemäße Entsorgung des höheren Aufkommens an Abfall gesichert ist.

Graffiti-Entfernung, Plakatierung und Prävention

Durch zwei Mitarbeiter des Umweltbetriebs werden Graffiti an Gebäuden der Stadt Bielefeld, auch im Innenstadtbereich, entfernt; ebenso reinigen diese Kollegen Bänke und andere Möblierungen im Innenstadtbereich bei erheblichen Verschmutzungen im Auftrag des Amts für Verkehr.

Für nicht öffentliche, private/geschäftliche Anlieger (unter anderem) der Innenstadt besteht die Möglichkeit, sich zur Prävention und zur Entfernung von Graffiti beraten zu lassen.

Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr und mobiel Infrastrukturen im Innenstadtbereich mit einer graffitiabweisenden Schutzschicht beschichtet, um das Anbringen von Graffiti und Aufklebern zu erschweren bzw. das Entfernen zu erleichtern. So wird ein aktiver Beitrag zum sauberen Stadtbild geleistet.

Für Plakate an privaten Gebäuden werden keine Sondernutzungsgenehmigungen erteilt. Die Wildplakatierung wird teilweise von dem Konzessionsnehmer und teilweise von der Stadt Bielefeld entfernt. Die Entfernung durch die Stadt Bielefeld erfolgt nur in der Innenstadt.

Werbestände

In die Sondernutzungsgenehmigungen für die Werbestände wurden u. a. folgende zusätzliche Auflagen aufgenommen:

- Passanten dürfen in keinem Fall unhöflich oder aggressiv angesprochen oder gestoppt werden.
- Das „Mitgehen“ oder „Rückwärts vor den Passanten herlaufen“ ist nicht erlaubt.
- Zur Ansprache der Passanten sind Arme heben (im Sinne einer Umarmung) und übermäßiges, aufdringliches „Winken“ nicht erlaubt.

Seit einiger Zeit sind auch keine Beschwerden mehr eingegangen, die ein weiteres Eingreifen erforderlich machen.

In der nächsten Legislaturperiode ist eine Neufassung der Sondernutzungssatzung geplant. Hier können bei Bedarf dann weitere Regelungen aufgenommen werden.

Verkehr und Erreichbarkeit

Die Innenstadt muss für alle Bielefelder*innen und aus der Region erreichbar bleiben. Um die hochverdichteten Bereiche vom Kfz-Verkehr zu entlasten, werden die entsprechenden Maßnahmen (P&R, Verkehrsleitsystem, Ausweitung ÖPNV-Angebot...) weiter vorangebracht. Um in der Innenstadt ausreichend Flächen für den Fußverkehr, Beschattung, zum Verweilen und für alternative Mobilitätsformen vorzuhalten und die Barrierefreiheit zu gewährleisten, wird nach den Vorgaben der Beschlussvorlage 4129/2020-2025 sowie dem Ergänzungsantrag 10308/2020-2025 das Parken im öffentlichen Raum neu geordnet. Dabei werden insbesondere auch die Belange der Sozialdienste, Handwerker und des Wirtschaftsverkehrs berücksichtigt.

Stadtplanung

Einbezogen werden Erkenntnisse und Ziele aus der Innenstadtstrategie www.bielefeld.de/innenstadtstrategie. Sie bildet die Grundlage für die Arbeit des City.Teams, der Verwaltung und der Innenstadttakteur*innen. Dabei werden mit der Innenstadtstrategie drei Ziele verfolgt: eine belebte, nachhaltige und wirtschaftlich funktionierende Innenstadt.

Aufbauend darauf wird aktuell ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (INSEK) für die Bielefelder Innenstadt erarbeitet. Es dient als zentrale Planungsgrundlage und ist zugleich Voraussetzung für den Zugang zu Fördermitteln, mit deren Hilfe konkrete Maßnahmen anteilig finanziert werden können. Derzeit befinden sich zwei städtebauliche Wettbewerbe in Vorbereitung, die Teil des INSEKs sind: der Ravensberger Park und das Bahnhofsumfeld.

Ausblick

Die Verwaltung wird gemeinsam mit der Bielefeld Marketing den Gremien zum Jahresende das Konzept zur Beschlussfassung vorliegen.

Bis dahin wird aber selbstverständlich auch bereits aktiv an den S-O-S-Themenfeldern weitergearbeitet.

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.